



Vom Kindergarten in die Schule

Informationen für Eltern

Der Schuleintritt ist ein Lebensereignis. Meist wird er sehnsüchtig erwartet und bleibt ein Leben lang im Gedächtnis. Wie wird der Schulstart für alle Kinder ein positives Ereignis? Kinder sind verschieden und entwickeln sich unterschiedlich. Jedes Kind ist mit seinen Fähigkeiten für die Herausforderungen der Primarschule bereit.

Ihre Kindergartenlehrperson vor Ort ist die erste Ansprechperson. Sie führt in jedem Kindergartenjahr ein Elterngespräch. Sie beobachtet Ihr Kind im Kindergartenalltag und kann Sie beraten. So können Sie optimal über die Schullaufbahn Ihres Kindes entscheiden.*

In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Einschulung und Sie werden über Themen im Übergang vom Kindergarten zur Primarschule informiert.

* Falls Ihr Kind keinen Kindergarten besucht hat, wenden Sie sich an die Schulleitung Ihrer Wohngemeinde.

Herzlich willkommen in der Schule!

Vor dem Schuleintritt stellen sich viele Fragen. Ihr Kind hat bis zu seinem sechsten Lebensjahr schon vieles erfahren und gelernt. In der Schule wird dieser Weg fortgeführt.

Als Familie unterstützen Sie Ihr Kind bei diesem wichtigen Schritt. Die Schule nimmt alle schulpflichtigen Kinder auf und fördert sie ihren Voraussetzungen entsprechend. Ihr Kind wird wichtige Bildungsziele erreichen in dieser Zeit. Ihr Kind soll sich bestmöglich auf allen Ebenen entfalten können.

Im Lehrplan werden entsprechende Werte und Kompetenzen formuliert. Diese Broschüre basiert auf diesen Werten und beschreibt den Grundsatz der «Schule für alle». Ausserdem erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Einschulung.





Jedes Kind ist in der Schule willkommen – so wie es ist, in seiner Einzigartigkeit!

Die öffentlichen Schulen und Kindergärten sind für alle Kinder offen. Die verschiedenen Kinder sind eine Bereicherung und eine Chance für die Schulgemeinschaft. Im Zentrum stehen immer das Kind und seine bestmögliche intellektuelle, soziale und persönliche Entfaltung.

Den Rahmen der Schule bilden **Werte** und **Grundhaltungen**. Diese stützen sich auf die Landesverfassung, das Schulgesetz und den Lehrplan, zum Beispiel:

- Die Schule fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen.
- Die Schule geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Die Schule trägt zum sozialen Zusammenhalt bei.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind willkommen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen oder ökonomischen Status, ihrem Geschlecht, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Hautfarbe oder allfälligen Beeinträchtigungen. Alle werden respektiert und gefördert.

Entwicklung und Lernen stehen im Übergang zur Schule ganz nah beieinander. Im Kindergarten ist der Unterricht überwiegend fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Das Kind wächst in seiner Entwicklung über verschiedene Zugänge in die Fachbereiche der Primarschule hinein.

Der Lehrplan «LiLe» gibt ausführlich Auskunft über die Schwerpunkte und Kompetenzen des 1. Zyklus.



Lehrplan «LiLe» (1. Zyklus)

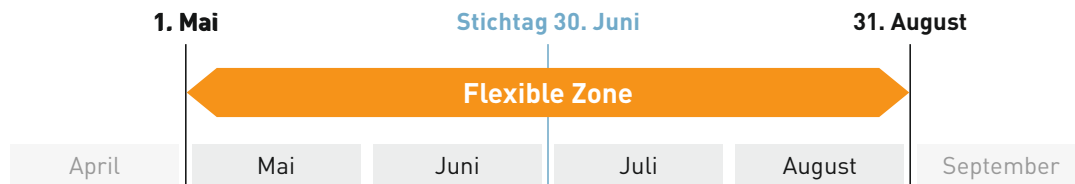


Flexibler Eintritt in die Schule

Der Schuleintritt ist flexibel geregelt. Es soll auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder Rücksicht genommen werden. Kinder, welche bis zum 30. Juni (Stichtag) sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig.

Die flexible Zone beginnt am 1. Mai und endet am 31. August. Die Eltern sind ein wichtiger Partner bei der Entscheidungsfindung.

Kinder, die in der flexiblen Zone geboren sind und sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern eingeschult werden. Sie können aber auch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.



Einschulungsvarianten – verschiedene Möglichkeiten

Ordentlicher Eintritt:

Erste Klasse Primarschule bzw. spezielle Einschulungsklasse

Die Anmeldung erfolgt mit der Einschreibung. Der Einschreibungstermin wird öffentlich bekanntgegeben. Ausserdem erhalten die Eltern Ende Februar das Einschreibungsformular mit einem Informationsschreiben zugestellt. Das Formular muss bis zum Einschreibungstermin ausgefüllt an die Schulleitung der Wohngemeinde zurückgeschickt werden.

Für Kinder, die bereits in einer schulartenübergreifenden Klasse des Kindergartens und der Primarschule (Basisstufe, Tagesschulklasse 1) sind, entfällt die Einschreibung.

Vorzeitige Einschulung

Wollen Sie Ihr Kind (geboren nach dem 1. August) ein Jahr früher in die Schule schicken, stellen Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde. Sie holt die notwendigen Gutachten ein und entscheidet. Lassen Sie sich vor der Antragstellung von der Kindergärtnerin oder der Schulleitung beraten. Eine Spezielle Einschulung ist in diesem Falle nicht möglich.

Rückstellung

Wollen Sie Ihr Kind (geboren vor dem 1. Mai) ein Jahr später in die Schule schicken, stellen Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde. Sie holt die notwendigen Gutachten ein und entscheidet. Lassen Sie sich von der Kindergartenlehrperson oder der Schulleitung über die Rückstellung beraten.

Sonderschulung

Wollen Sie, dass Ihr Kind eine verstärkte sonderpädagogische Förderung bzw. Sprachförderung in der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan bekommt, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Kindergartenlehrperson oder der Schulleitung auf. Zur Abklärung und Beratung steht Ihnen auch der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung.

Einschulung in eine Privatschule bzw. eine Schule im Ausland

Wenn Ihr Kind in eine Schule im Ausland eintritt, muss dies vom Schulamt bewilligt werden. Auch der Eintritt in eine liechtensteinische Privatschule muss dem Schulamt gemeldet werden. Für beide Fälle gibt es ein Formular, das auf der Webseite des Schulamts oder bei der Schulleitung bezogen werden kann.

Besuch einer öffentlichen Schule ausserhalb des vorgesehenen Schulbezirkes

Soll Ihr Kind eine öffentliche Schule ausserhalb des Schulbezirkes besuchen, muss dies das Schulamt bewilligen. Schicken Sie bis Mitte März ein schriftliches Gesuch mit Begründung an das Schulamt (z.B. wegen der Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte bzw. durch eine Tagesmutter in einer anderen Gemeinde).



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Giessenstrasse 3, 9490 Vaduz
T +423 236 67 70, info.sa@llv.li
www.llv.li/de/landesverwaltung/schulamt

